

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Landesprogramm Wirtschaft (LPW)

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) -

18. Dezember 2014

Rüdiger Balduhn, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Agenda

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

- 01** LPW: Die Eckpunkte

- 02** Zielsetzungen der Europäischen Kommission

- 03** Geplante Mittelverteilung auf die ausgewählten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten im OP EFRE 2014-2020

- 04** Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten

- 05** ITI im Überblick

- 06** Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

- 07** GRW-Koordinierungsrahmen 2014-2020
Fördergebiete Schleswig-Holsteins

- 08** GRW – Förderbereiche

- 09** Umsetzung und Verfahren im LPW

- 10** Ansprechpartner für Projekte des LPW

LPW: Die Eckpunkte

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Laufzeit 2014-2020

(OP EFRE: Genehmigung am 11.09.2014; drei Auslaufjahre bis 2023)

Ziele:

- Förderung von Wachstum und Beschäftigung in allen Regionen Schleswig-Holsteins
- Investitionen in die wissensbasierte Wirtschaft und Gesellschaft
- Ausbau der klassischen wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Vorhaben zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Stadtentwicklungsvorhaben

Finanzierung:

- EFRE, GRW und Landesmittel

Mittelvolumen:

- EFRE rd. 271 Mio. €
- GRW rd. 250 Mio. €
- Ergänzende Landesmittel (jährlicher Haushalt; Ansatz 2015: 8 Mio. €)

Zielsetzungen der Europäischen Kommission - Konzentration

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch
die Europäische Union - Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund
und das Land Schleswig-Holstein

obligatorisch:

- 80 % der EFRE-Mittel für die thematischen Ziele
1, 3 und 4:
 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und
Innovation
 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
in allen Branchen der Wirtschaft
- mindestens 20 % für das thematische Ziel 4

Geplante Mittelverteilung auf die ausgewählten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Kernförderbereich
218,10 Mio. Euro

PA 1

"Stärkung der regionalen Innovationspotenziale"

Investitionsprioritäten

1a) 41,9 Mio.

1b) 50,75 Mio.

PA 2

"Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur"

Investitionsprioritäten

3a) 8,75 Mio.

3d) 44,2 Mio.

PA 3

"Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen"

Investitionsprioritäten

4a) 17,5 Mio.
ITI: 3,0 Mio.

4b) 19,0 Mio.

4c) 36,0 Mio.
ITI: 7,0 Mio.

PA 4

"Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen"

Investitionsprioritäten

6c) 28,55 Mio.
ITI: 15,0 Mio.

6e) 13,8 Mio.
ITI: 5,0 Mio.

Anteile am gesamten OP-Mittelvolumen je Prioritätsachse:

34,2 %

19,5 %

26,7 %

15,6 %

Technische Hilfe 4%

**EFRE-Mittelvolumen
insgesamt
271.244.600 €**

Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten (1)

▪ **PA 1: Stärkung der regionalen Innovationspotenziale**

- IP 1a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
- IP 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)

▪ **PA 2: Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur**

- IP 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren
- IP 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten (2)

▪ **PA 3: Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen**

- IP 4a: Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- IP 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
- IP 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

▪ **PA 4: Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen**

- IP 6c: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
- IP 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

ITI im Überblick

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Ziele der Regionalpolitik mittels der GRW

- Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse
- Ausgleich von regionalen Entwicklungsunterschieden und Standortnachteilen
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Standortstärkung durch Schaffung von Einkommen und Beschäftigung
- bessere Infrastrukturausstattung

Förderbereiche

- gewerbliche Wirtschaft
- wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen, Vernetzung und Kooperation

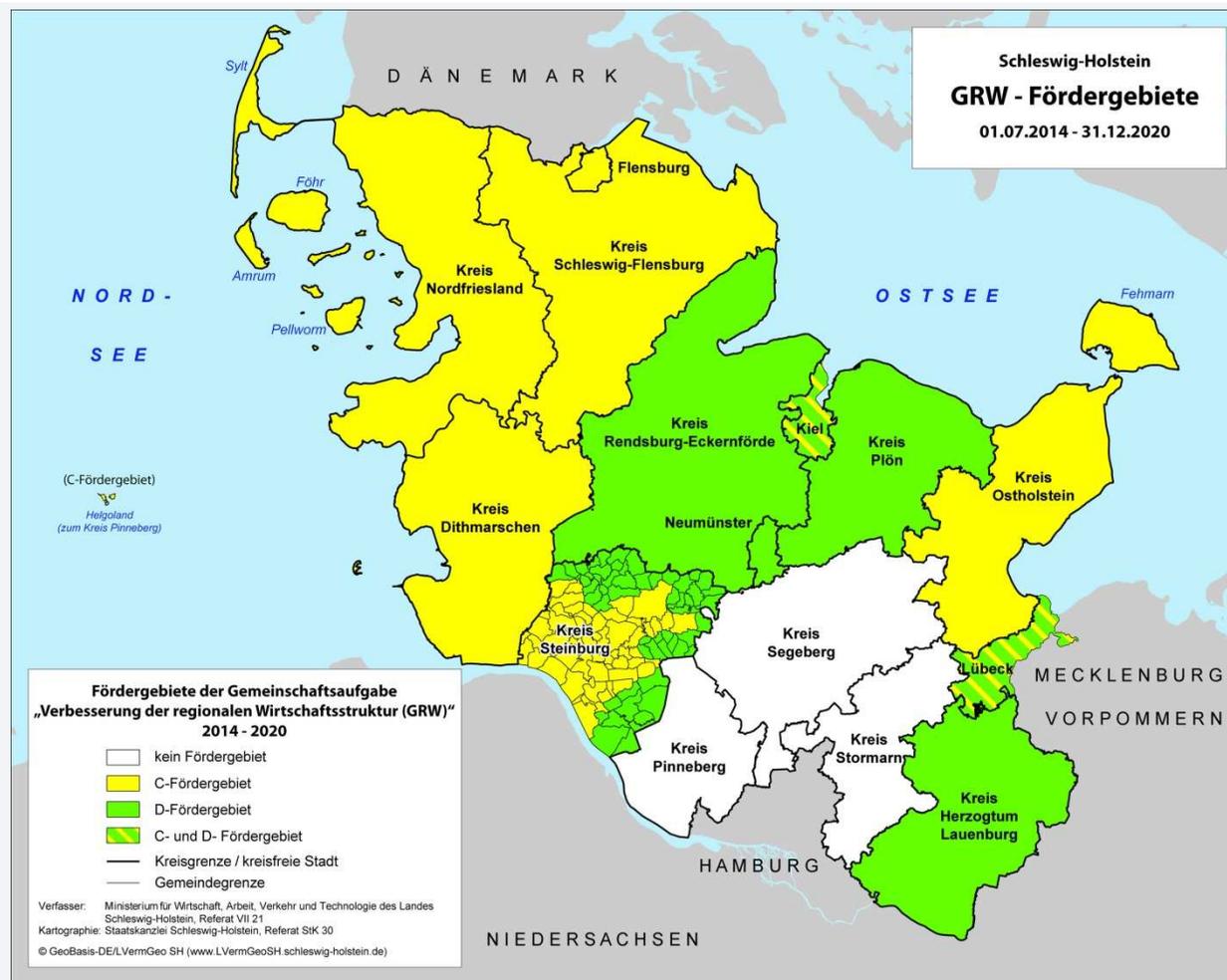
GRW-Koordinierungsrahmen 2014-2020

Fördergebiete Schleswig-Holsteins

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein



GRW-Koordinierungsrahmen 2014-2020 Förderbereiche (1)

Förderung der gewerblichen Wirtschaft

- Errichtung- und Erweiterungsvorhaben
- Erwerb einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion in vorher nicht hergestellte Produkte oder grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses
- nichtinvestive betriebliche Innovationsvorhaben

	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen
C-Fördergebiet	30 %	20%	10%
D-Fördergebiet	20%	10%	max. 200.000 € (nach De-minimis-VO)

Betriebliche Innovationsvorhaben von KMU: bis zu 500.000 €

GRW-Koordinierungsrahmen 2014-2020

Förderbereiche (2)

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen

- Erschließung, Ausbau und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten
- Anbindung von Gewerbebetrieben
- Tourismus → **besondere Voraussetzungen und Einschränkungen für einnahmeschaffende Einrichtungen**
- Gewerbezentren
- Bildungseinrichtungen
- Kommunikationsverbindungen mit gewerblichem Bezug
- Häfen → **Einzelfallnotifizierung**
- Kooperations- und Vernetzungsvorhaben (integrierte regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagements, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagements, Planungs- und Beratungsleistungen)

Umsetzung und Verfahren im LPW

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

▪ Verfahren

- Aufgabenkonzentration bei den Dienstleistern IB.SH und WTSH für alle Projekte ab Beratung und Antragstellung
- EFRE-Vorhaben über 500.000 €: Votum landesweites Empfehlungsgremium und Kabinettsbeschluss

▪ EFRE

- gestiegene Anforderungen an Monitoring, Evaluierung und Indikatorik
- Effizienzsteigerung durch messbare Ergebnisse
- leistungsgebundene Reserve
- Regionale Innovationsstrategie (RIS) als Ex-ante-Konditionalität
- höhere Bedeutung der Querschnittsziele (Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung)

▪ GRW

- neue Fördergebietskulisse
- neue Beihilfeverordnungen und Leitlinien: Beihilferelevanz auch bei dem Bau von Infrastruktureinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen

Ansprechpartner für Projekte des LPW

Ansprechpartner für Beratung, Information & Antragstellung:

➤ Investitionsbank Schleswig-Holstein

Förderlotse der IB.SH

Tel. (0431) 9905 - 3365

Email: foerderlotse@ib-sh.de

www.ib-sh.de/foerderlotse

➤ Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Andreas Fischer

Tel. (0431) 66666 - 840

Email: fischer@wtsh.de

Das LPW im Internet:
**EU-SH.schleswig-
holstein.de**